

Der König und seine Bischöfe

Ein Beitrag zur Bischofsernenennungspolitik Ludwigs I.

von Franz Xaver Bischof

Der vorliegende Beitrag untersucht das ambivalente Verhältnis des streng auf seine staatskirchlichen Rechte achtenden Monarchen zu den Bischöfen seines Landes. Er veranschaulicht deren diametral unterschiedliche Positionierung exemplarisch am Beispiel des Theologen und Bischofs Johann Michael Sailer, mit dem König Ludwig I. ein enges Vertrauensverhältnis verband, einerseits und dem ultramontan orientierten, strikt auf kirchliche Freiheit pochenden Münchner Erzbischof Karl August von Reisach andererseits. Es zeigt sich, dass die von Ludwig I. gewollte Einbindung der Bischöfe in die monarchische Ordnungswelt mit der ultramontanen Trendwende, wie sie sich bis 1850 in Bayern vollzog, unvereinbar war.*

König Ludwig I. (1825–1848)¹ hatte nie einen Zweifel daran gelassen, dass seiner Auffassung nach konstitutionelle Monarchie, wie sie die Verfassung von 1818 etabliert hatte, und Religion einander bedingten, er die Religion – und darunter verstand er primär den Glauben seiner römisch-katholischen Kirche – „als das wesentlichste ansehe“², Religion folglich eine staatstragende, die Monarchie stützende Funktion zukomme. Im Bewusstsein einer solchen Überzeugung betrieb der König auf der Grundlage gesicherter Finanzen im Königreich Bayern – das durch den Staatsminister Maximilian von Montgelas (1759–1838) mit Kühnheit und zielsicherer Entschiedenheit zu einem modernen Staatswesen geformt worden war³ – eine Kirchen- und Kulturpolitik großen Stils. Dazu zählen die 1826 erfolgte Verlegung der bayerischen Landesuniversität von Landshut nach München ebenso wie die zahlreichen mit seinem Namen verbundenen Kirchenbauten und seine Klostererneuerungspolitik. Auch die Förderung oder doch Billigung zahlreicher Formen der überkommenen Barockfrömmigkeit gehören dazu. Diese waren in Bayern im Zeitalter der Aufklärung zurückgedrängt worden, hatten aber – wie eine im Entstehen begriffene Doktordissertation zu den Pfarrbeschreibungen der Erzdiözese München und

* Vortrag, gehalten am 10. Juli 2018 im Rahmen der 8. Sommerakademie der Abtei St. Bonifaz *Ludwig I. König von Bayern. Stifter der Abtei St. Bonifaz zum 150. Todestag*.

¹ Zu König Ludwig I.: *Heinz Gollwitzer*, Ludwig I. von Bayern. Königtum im Vormärz. Eine politische Biographie, München 1986, 513–515 (noch immer die maßgebliche Biografie); *Hans-Michael Körner*, Geschichte des Königreichs Bayern, München 2006, 61–103; *ders.*, Die Wittelsbacher. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart, München 2009, 91–96.

² Thronrede Sr. Majestät des Königs Ludwig I. bei Eröffnung der 4. Ständeversammlung am 17. November 1827, in: Die Thronrede und Adressen im bayerischen Landtag während der Zeit von 1819–1892, hg. v. Landtagsarchivariat, München 1893, 11 f., hier 11: „Wie ich gesinnt bin, wie ich für gesetzliche Freiheit, des Thrones Rechte u[nd] die eines Jeden schützende Verfassung bin, dieses jetzt noch zu versichern, wäre hoffentlich überflüssig, dergleichen dass Ich Religion als das wesentlichste ansehe u[nd] jeden Theil bei dem ihm Zuständigen zu behaupten wissen werde.“ – Vgl. dazu *Gollwitzer*, Ludwig I. (wie Anm. 1), 513–536.

³ Vgl. *Eberhard Weis*, Montgelas 1759–1838. Eine Biographie. Einbändige Sonderausgabe, München 2008.

Freising aus dem Jahre 1817 belegen kann – über den Zusammenbruch des Ancien Régime hinweg ein starkes Beharrungsvermögen gezeigt: angefangen von Prozessionen und Wallfahrten, über Bruderschaften und Heiligenverehrung, bis hin zu religiöser Folklore, welche von einer rationalistisch-liberalen Staatsbürokratie als Aberglauben unterbunden worden war.⁴ Als historisch bedeutsamer erwies sich jener mit Ludwigs Namen verbundene monastische Frühling in Bayern, der nach dem Kahlschlag der Säkularisation zu einer Erneuerung des klösterlichen Lebens und zur Wiederherstellung und Neugründung von über achtzig Klöstern in Bayern führte, und die der König gegen den Widerstand einer liberalen Beamtenschaft und ohne Beteiligung von Papst und Römischer Kurie durchzusetzen verstand. Dass der König hierin keineswegs nur religiösen Motiven, sondern auch klar artikulierter politischer Zielsetzung folgte, war mit seinem Selbstverständnis, ein treuer Sohn der katholischen Kirche zu sein, ebenso vereinbar wie seine gut dokumentierte Abneigung gegen alles Ultrakirchliche, Jesuitische und Römisch-Zentralistische. Dabei hinderte die tiefe persönliche Frömmigkeit, wie sie vielfach bezeugt ist, den König nicht daran, am Staatskirchentum seiner Vorfahren festzuhalten, ja dieses als autokratischer Herrscher extensiv zu praktizieren, was in der Perspektive einer einseitig ultramontanen Wahrnehmung leicht als Widerspruch erscheinen konnte.⁵

Die gleiche Konstellation zeigt sich auch im Verhältnis des Monarchen zu seinen Bischöfen. Dass Ludwig I. bei deren Ernennung unterschiedlichen Ratgebern das Ohr lieh, die ihrerseits unterschiedliche kirchliche Ziele verfolgten, zeigt sich im ambivalenten Charakter seiner Bischofsernennungspolitik und ihren Folgen, die hier nur exemplarisch und unzureichend skizziert werden können. Dabei kommen in einem ersten Schritt die Kronprinzenzeit und die ersten Regierungsjahre bis zum Anfang der 1830er Jahre in den Blick. Es ist die Phase, in welcher der Theologe und spätere Bischof Johann Michael Sailer (1751–1832)⁶ maßgeblichen Einfluss auf die königliche Kirchen- und Kulturpolitik ausgeübt hat, wie dieser denn auch der einzige Bischof geblieben ist, für den die Zuschreibung ‚sein‘ Bischof im eigentlichen Sinne des Wortes zutrifft. Ein zweites Kapitel beleuchtet die Neuformierung und Neuorientierung des bayerischen Episkopats nach dem Kölner Kirchenstreit 1837.

⁴ Vgl. *Georg Schwaiger*, König Ludwig I. von Bayern (1825–1848), in: ders. (Hg.), *Christenleben im Wandel der Zeit*. Bd. 2: Lebensbilder aus der Geschichte des Erzbistums München und Freising, München 1987, 52–67, hier 60; *Jörg Zedler*, Konfrontation zwischen König und Kurie. Der Streit um die Grablege von Königin Theresia von Bayern in der Abteikirche St. Bonifaz 1854–1857, in: *HJb* 133 (2013) 277–311, hier 277; *Gollwitzer*, Ludwig I. (wie Anm. 1), 520.

⁵ Vgl. *Gollwitzer*, Ludwig I. (wie Anm. 1), 516–518; *Körner*, Geschichte (wie Anm. 1), 68–75.

⁶ Zu Sailer und seiner Schule: *Georg Schwaiger*, Johann Michael Sailer. Der bayerische Kirchenvater, München – Zürich 1982; *Manfred Weitlauff*, Johann Michael Sailer (1751–1832): Universitätslehrer, Priestererzieher und Bischof im Spannungsfeld zwischen Aufklärung und Restauration, in: *ZSKG* 77 (1983) 149–202; *Konrad Baumgartner*; *Peter Scheuchenpflug* (Hg.), *Von Aresing bis Regensburg*. Festschrift zum 250. Geburtstag von Johann Michael Sailer am 17. November 2001, Regensburg 2001; *Manfred Heim*, Johann Michael von Sailer (1751–1832), in: Katharina Weigand (Hg.), *Große Gestalten der bayerischen Geschichte*, München 2012, 281–295.

1. Die Bischofsgeneration sailerischer Prägung

Tatsächlich stand Ludwig I. keinem anderen Bischof so nahe wie Sailer. Mit ihm verband ihn, wie ihr Briefwechsel⁷ belegt, höchste wechselseitige Wertschätzung und eine tiefe Freundschaft, die bis zu Sainers Tod 1832 anhielt. Sailer hatte von 1784 bis 1794 als Professor der Moral- und Pastoraltheologie an der fürstbischöflich-augsburgischen Universität Dillingen und von 1799 bis 1821 in gleicher Funktion an der bayerischen Landesuniversität gewirkt und war mit dieser 1800 von Ingolstadt nach Landshut umgezogen. Durch seine Persönlichkeit, seine akademische Lehrtätigkeit, seine aus eigener Glaubenserfahrung erwachsene Frömmigkeit sowie seine irenische Haltung auch gegenüber dem gläubigen Protestantismus hat Sailer das geistig-religiöse Leben in der Umbruchszeit am Ende des 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts maßgeblich mitgeprägt; nicht zuletzt, weil seine zahlreichen Schüler (rund tausend allein in Landshut) und Anhänger in Süddeutschland, Österreich und der Schweiz als Multiplikatoren wirkten. Sailer verstand sich vor allem als Seelsorger und als solcher hat er der Erneuerung des religiös-kirchlichen Lebens entscheidende Anstöße vermittelt. Dabei griff er Impulse der Katholischen Aufklärung wie der Romantik auf, ohne selber ein reiner Aufklärer noch ein abschließlicher Romantiker zu sein. Einer rationalistischen Verflachung der Religion widerstand er ebenso wie er sich weigerte, gläubige Existenz auf Ethik und Volkserziehung zu reduzieren.⁸

Allerdings hatte Sailer in Dillingen als vermeintlicher Aufklärer, in Landshut als angeblicher Verfechter eines intransigenten Katholizismus – Montgelas ließ ihn überwachen⁹ – viel Kritik und Nachstellungen hinzunehmen. Die Anfeindungen, mit welchen strengkirchliche Kreise ihm zeitlebens begegneten, dauerten über den Tod hinaus an. Sie gipfelten vierzig Jahre später in einem Inquisitionsverfahren, das Bischof Ignaz von Senestrey (1858–1906), Sainers Nachfolger auf dem Regensburger Bischofsstuhl, 1873 initiierte, das aber ohne Ergebnis geblieben ist.¹⁰

In Landshut war Sailer auch erstmals dem siebzehnjährigen Kronprinzen Ludwig begegnet, welcher im Sommersemester 1803 an der dortigen Universität studierte. Während überall im Land klösterliches Leben unterdrückt und kirchliches Vermögen umgeschichtet wurde, hatte Sailer dem künftigen Monarchen dreimal wöchentlich Privatvorlesungen über *Moral des Regenten in christlichen Maximen*¹¹ sowie *Grundlehren der Religion* zu halten; einmal wöchentlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit auch das jeweilige Sonntagsevangelium auszulegen.¹² Tatsächlich verstand es Sailer, „den stärksten Einfluss“ auf

⁷ Vgl. *Hubert Schiel*, Bischof Sailer und König Ludwig I. von Bayern. Mit ihrem Briefwechsel, Regensburg 1932.

⁸ Vgl. die in Anm. 6 genannte Literatur.

⁹ Vgl. *Gollwitzer*, Ludwig I. (wie Anm. 1), 97.

¹⁰ Vgl. dazu *Hubert Wolf*, Johann Michael Sailer. Das posthume Inquisitionsverfahren (Römische Inquisition und Indexkongregation 2), Paderborn u. a. 2002.

¹¹ Die Privatvorlesungen sind unter dem Titel *Weisheitslehre in Maximen für künftige Regenten* gedruckt in: Johann Michael Sailer's sämtliche Werke, unter Anleitung des Verfassers hg. von *Joseph Widmer*, 40 Bde., Sulzbach 1830–1841, Supplementbd. 1855, hier Bd. VII, 143–232.

¹² Sailer an die Gräfin Stolberg-Wernigerode, Landshut, 14. Mai 1803, in: *Hubert Schiel*, Johann Michael Sailer. Leben und Briefe, 2 Bde., Regensburg 1948–1952, Bd. I, 352 (Nr. 415). Vgl. zu Ludwigs Studienaufenthalt

den Kronprinzen zu hinterlassen und, wie es Ludwigs Biograf Heinz Gollwitzer formulierte, „lebenslang seine kirchliche Richtung“¹³ zu bestimmen. Sailers Gebetbuch und seine Übersetzung der *Nachfolge Christi* wurden ständige Begleiter des Königs¹⁴ und Sailer selber setzte schon zu damaliger Zeit große Hoffnungen in seinen speziellen Schüler. Er erwartete, wie ein Brief aus dem Jahre 1805 belegt, dass sich Ludwigs spätere Regententätigkeit auf das kirchlich-religiöse Leben in Bayern vorteilhaft auswirken werde;¹⁵ umgekehrt erbat sich der Kronprinz 1810 vertraulichen Rat, wie er die Konversion seiner evangelischen Gemahlin zum Katholizismus fördern könne, was auf ein schon damals gefestigtes Vertrauen in Sailer hinweist.¹⁶ Ab 1818 sollte Sailers Einfluss dann über den privaten Bereich hinaus Wirkung erzielen.

Die Veranlassung dazu bot die Nominierung geeigneter Bischofskandidaten für die Erstbesetzung der bayerischen Bistümer, die nach dem Abschluss jenes Konkordats anstand, das Bayern 1817 mit dem Heiligen Stuhl zur Lösung der seit der Säkularisation von 1803 hängigen Kirchenfrage geschlossen hatte.¹⁷ Erinnert sei, dass vorausgegangene Versuche, die Einheit der deutschen Kirche, das heißt ihren nationalen Zusammenhalt, zu wahren und ihre Aufsplitterung in einzelne, von weltlichen Fürsten beherrschte Landeskirchen zu verhindern, allesamt gescheitert waren – vor allem am Souveränitätsstreben der Königreiche Bayern und Württemberg, welche keine Einmischung landesfremder bischöflicher Jurisdiktion dulden wollten, sowie an der Römischen Kurie, welche die Fortexistenz reichskirchlicher Strukturen möglichst zu verhindern suchte.¹⁸

Das Konkordat vom 5. Juni 1817 gliederte die bayerische Landeskirche in zwei Erzbistümer mit je drei Suffraganbistümern: das Erzbistum Bamberg mit Eichstätt, Speyer und Würzburg sowie das Erzbistum München und Freising mit Augsburg, Passau und Regensburg. Zugleich umschrieb es die Grenzen der jeweiligen Diözesen, welche bis heute nahezu unverändert geblieben sind. Da der bayerische Kuriendiplomat, der Titularbischof Kasimir von Häffelin (1737–1827), nach dem Sturz Montgelas' im Februar 1817 ohne klare Weisungen geblieben war und das Konkordat voreilig oder jedenfalls ohne ausreichende Rücksprache mit seinen Auftraggebern unterzeichnet hatte,¹⁹ hielt sich in Mün-

in Landshut auch den Beitrag in diesem Themenheft: *Katharina Weigand*, Der König und seine Universität, in: *MThZ* 69 (2018) 393–410.

¹³ *Gollwitzer*, König Ludwig I. (wie Anm. 2), 97.

¹⁴ Vgl. ebd., 103 f.

¹⁵ Vgl. Sailer an Ludwig I., Landshut, 12. Juli 1805, in: *Schiel*, Briefwechsel (wie Anm. 6), 91 f.

¹⁶ Vgl. Sailer an Ludwig I., Landshut, 18. September 1810, in: ebd. 92 f.

¹⁷ Zum bayerischen Konkordat von 1817: *Karl Hausberger*, Staat und Kirche nach der Säkularisation. Zur bayerischen Konkordatspolitik im frühen 19. Jahrhundert (MThS.H 23), St. Ottilien 1983; *Hans Ammerich* (Hg.), Das bayerische Konkordat, Weissenhorn 2000 (mit dt. Wortlaut des Konkordatstexts).

¹⁸ Vgl. *Karl Hausberger*, Dalbergs Konkordatspläne für das Reich und den Rheinbund, in: Heinz Duchhardt; Johannes Wischmeyer (Hg.), Der Wiener Kongress – eine kirchenpolitische Zäsur? (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abt. Universalgeschichte, Beiheft 97), Göttingen 2013, 11–39; *Franz Xaver Bischof*, „Die Einheit der Nationalkirche schien mir zunächst das Wesentliche, wenn sich das religiös-kirchliche Leben unseres Volkes heben und gedeihlich entwickeln soll.“ Wessenberg auf dem Wiener Kongress, in: ebd., 99–111.

¹⁹ Zu Häffelin und seiner Rolle: *Franz Xaver Bischof*, Ein bayerischer Kirchenmann an der Römischen Kurie. Kardinal Kasimir von Häffelin (1737–1827), in: Alois Schmid (Hg.), Von Bayern nach Italien. Transalpinier Transfer in der Frühen Neuzeit, München 2010, 277–294.

chen die Freude über das Vertragswerk in Grenzen. Es gewährte dem König von Bayern zwar das Ernennungsrecht für die Erzbischöfe und Bischöfe, die Domdekane und die Domkapitulare in den päpstlichen, das heißt ungeraden Monaten, außerdem das Präsentationsrecht auf alle schon vor der Säkularisation seinem Patronat unterstandenen Pfarreien und Benefizien sowie auf die Pfarreien und Benefizien der aufgehobenen Klöster. Doch erkannte das Konkordat der katholischen Kirche einen Rechtsstatus zu, der den damaligen staatskirchenrechtlichen Gegebenheiten diametral entgegenstand. König Max I. Joseph (1799–1825) ratifizierte das Konkordat deshalb nur unter dem Vorbehalt der Souveränitätsrechte des Landesherrn. 1818 ließ er es als Anhang dem Religionsedikt beifügen. Der Vollzug des Konkordats blieb aufgrund der Widersprüche zwischen Konkordat und Religionsedikt ausgesetzt. Er verzögerte sich bis zum Kompromiss der Tegernseer Erklärung vom 15. September 1821. Darin versicherte der König, der zu leistende Verfassungseid beziehe sich nur auf die bürgerliche Ordnung und außerdem solle das Konkordat als Staatsgesetz anerkannt und vollzogen werden. Der Streit um den Vorrang von Konkordat und Religionsedikt war damit freilich nicht beendet, wie zahlreiche Konflikte im 19. Jahrhundert zeigen sollten.

Auf Vorschlag des Kronprinzen hatte der König 1818 bei der Auswahl der Kandidaten für die zu besetzenden Bischofsstühle Sailer als Bischof von Augsburg in Aussicht genommen. Doch der Heilige Stuhl lehnte die Nominierung ab – wegen Sailers angeblicher Laxheit in der katholischen Glaubenslehre und gestützt auf ein denunzierendes Gutachten des nachmals heiliggesprochenen Wiener Redemptoristen Klemens Maria Hofbauer (1751–1820). Erst drei Jahre später gelang es Ludwig, in Rom die Berufung Sailers in das Regensburger Domkapitel, 1822 auch seine Ernennung zum Titular- und Weihbischof und zum Koadjutor des greisen Regensburger Bischofs Johann Nepomuk von Wolf (1821–1829) durchzusetzen. 1829 trat Sailer für drei kurze Jahre dessen Nachfolge an.²⁰ Wie wichtig dem Kronprinzen die von ihm höchst persönlich betriebene Erhebung Sailers in das Bischofsamt war, dokumentiert sein Glückwunschsreiben vom 26. April 1822:

„Ich wünsche Bayern Glück, innigst geschätzter Sailer, Regensburgs Coadjutor, Germanikopolis Bischof. Selbst dieser Name freut mich, den[n] nicht nur Bayern, Deutschland gehört Sailer an, der schon so viel gewirkt hat, noch wirken wird, und durch seine Schüler und Schriften in ferner Zukunft hin. [...] Glücklich bin ich wenn Gott sich meiner als Sein Werkzeug, bey dieser für Kirche und Staat heilbringenden Angelegenheit bedient hat. In Ihr Gebeth empfiehlt sich Ihr Ihnen vorzüglich gewogener Ludwig Kronprinz.“²¹

²⁰ Vgl. Gollwitzer, König Ludwig I. (wie Anm. 2), 238–241; Karl Hausberger, Sailers Weg zur Bischofswürde, in: Georg Schwaiger; Paul Mai (Hg.), Johann Michael Sailer und seine Zeit (BGBR 16), Regensburg 1982, 123–159.

²¹ Ludwig I. an Sailer, München, 26. April 1822, in: Schiel, Briefwechsel (wie Anm. 6), 104.

Ludwigs Urteil über Sailer korrespondiert mit dem Renommee, das dieser religiöse Brückenbauer am Übergang von der Aufklärung zur Romantik in der damaligen katholischen Öffentlichkeit besaß. Der spätere Münchner Publizist und Historiker Joseph Görres (1776–1848) legte 1825 in seinem fiktiven Appell anlässlich der Thronbesteigung Ludwigs I. ein vergleichbar emphatisches Zeugnis ab:

„Unter den achtbaren Männern, die auf deinen Bischofsstühlen sitzen, ist einer der Berufenen, der früher im Lehrfach mit Segen sich versucht. Er hat mit dem Geist der Zeit gerungen in allen Formen, die er angenommen; vor dem Stolz des Wissens ist er nicht zurückgetreten, sondern hat seinen Ansprüchen auf den Grund gesehen; keiner Idee ist er furchtsam zur Seite ausgewichen, vor keiner Höhe des Forschens ist er bestürzt geworden, immer nur eine Stufe höher hat er besonnen und ruhig das Kreuz hinaufgetragen und wenn auch bisweilen verkannt, in Einfalt und Liebe wie die Geister, so die Herzen ihm bezwungen. Er hat eine Schule von Priestern dir erzogen, die den Forderungen der Zeit gerecht, deinen guten Absichten bereitwillig entgegenkommt: ihr darfst du dein Volk und seine Erziehung kühnlich anvertrauen; sie werden den Gott, den jene abrichtende, dressirende Pädagogik aus ihr, so viel es thunlich war, vertrieben, wieder in seine Rechte setzen, und der gute Same wird unter ihrer Pflege sich hundertfältig mehren.“²²

Tatsächlich gewann Sailer mit der Thronbesteigung Ludwigs I. im Oktober 1825 für ein knappes Jahrzehnt Einfluss in allen wichtigen Angelegenheiten der Kirche Bayerns, insbesondere der religiösen Erziehung und Bildung sowie der kirchlichen Personalpolitik des Königs. Dieser sah im Konkordat über die Regelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat hinaus die Voraussetzung für eine Revitalisierung des religiös-kirchlichen Lebens in Bayern und eine damit zu erwartende sittliche Erneuerung der Gesellschaft. Zielstrebig wurde sie in Gang gesetzt, unterstützt von gleichgesinnten Beratern und Ministern wie dem Mediziner Johann Nepomuk Ringseis (1785–1880), dem Arzt und engen Vertrauten des Königs, der als Verbindungsmann zu Sailer fungierte, sowie Eduard von Schenk (1788–1841), dem Leiter der Kultusabteilung und späteren Innenminister, der wie der König Schüler Sailers in Landshut gewesen war und unter dessen Einfluss wohl auch zur katholischen Kirche konvertiert hatte.²³

Im Wissen um seinen Einfluss auf die königliche Personalpolitik folgte Sailer der *Maxime*, dem König „weder einen politischen noch einen Kirchlichen Ultra“ vorzuschlagen, „denn beyde taugen nicht, am Staatswagen so wenig als am Kirchenwagen angespannt zu werden.“²⁴ Ludwig I. seinerseits hatte schon in der Kronprinzenzeit zugunsten der sailerischen Richtung votiert und beispielsweise dafür gesorgt, dass die späteren Bischöfe Franz Xaver Schwäbl (1833–1841) und Georg von Oetzl (1846–1866) in das Münchner Metro-

²² *Joseph Görres*, Der Kurfürst Maximilian der Erste an König Ludwig von Bayern bei seiner Thronbesteigung, in: ders., *Schriften der Straßburger Exilszeit 1824–1827*. Aufsätze und Beiträge im ‚Katholik‘, hg. v. Heribert Raab, Paderborn 1987, 102–116, hier 114.

²³ Vgl. *Ludwig Holzfurtner*, Katholische Restauration in Romantik und Vormärz: Ludwig I., in: Walter Brandmüller (Hg.), *Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte*, Bd. 3, St. Ottilien 1991, 131–165, hier 139.

²⁴ Sailer an Oetzl, Regensburg, 10. November 1826, in: *Brun Appel*, Johann Michael Sailer und Johann Georg Oetzl in ihrem Briefwechsel, in: Schwaiger; Mai (Hg.), *Johann Michael Sailer* (wie Anm. 20), 365–428, hier 384.

politankapitel berufen wurden.²⁵ Auf Weisung des Königs waren auch bei der ersten Besetzung der Lehrstühle der Münchner Theologischen Fakultät ausschließlich Schüler oder Vertrauenspersonen Sailers ernannt worden – mit Ausnahme Ignaz Döllingers (1799–1890), der gegen Sailers Bedenken ernannt worden war.²⁶ Auf Sailers Rat hin wurden 1827 Johann Martin Manl zum Bischof von Speyer (1827–1835) und Karl Joseph Riccabona zum Bischof von Passau (1827–1839) ernannt; 1833 übernahm der Sailerschüler Schwäbl dessen Nachfolge in Regensburg und entfaltete dort während seines achtjährigen Episkopats eine stark pastoral an Sailers Geistigkeit orientierte Wirksamkeit;²⁷ 1846 wurde Georg von Oetzl, der Erzieher von Ludwigs Söhnen Maximilian und Otto, Bischof von Eichstätt. Auch der Münchner Erzbischof Lothar Anselm von Gebsattel (1821–1846) rekrutierte seine engsten Mitarbeiter aus dem Schülerkreis Sailers.

2. Bischofsernennungen zwischen Staatskirchentum und Konfessionalisierung

In den Jahren zwischen 1829 und 1831 vollzog sich bei Ludwig I. vor dem Hintergrund der Julirevolution 1830 jene Neujustierung seines Regierungsprogramms, mit der die Jahre ‚liberaler‘ Reformen endeten und eine stärker restaurative Ausrichtung begann: in politischer wie in kirchlicher Hinsicht. Die Entlassung des Innenministers Schenk, welche im Zuge der Auseinandersetzungen um die Verschärfung der Zensurverordnung 1831 erfolgte, war hierfür ein politisches Indiz.²⁸

Die Belastungsproben auf bischöflicher Ebene hatten schon 1829 begonnen, als Ludwig I. das königliche Plazet, ein – wie der Monarch unmissverständlich feststellte – „unveräußerliches, von der Krone untrennbares Recht“²⁹ reaktivierte und die ihm ohnehin ergebenden Bischöfe verpflichtete, vor der Veröffentlichung päpstlicher und bischöflicher Verlautbarungen die Zustimmung des Staates und damit die Erlaubnis des Königs einzuholen. Desgleichen sollte der Schriftverkehr der Bischöfe mit Rom staatlicher Kontrolle unterliegen. Die Ursachen für die Verschärfung der bisherigen staatskirchlichen Praxis bleiben letztlich ungeklärt. Sie haben ihren Grund möglicherweise in Eindrücken, welche der König anlässlich seiner Romreise 1829 gewann, von welcher er „mit einer verstärkten Abneigung gegen alles ‚Ultrakirchliche‘ zurückgekehrt war“³⁰, so Max Spindler, und in dieser Auffassung von seinen Ministern im Außenministerium bestätigt wurde; vielleicht auch in der Ahnung, dass mit jenen Kräften innerhalb der katholischen Bewegung, die in ihrer ultramontan-kämpferischen Ausrichtung bis zur Jahrhundertmitte in Bayern die

²⁵ Vgl. Gollwitzer, Ludwig I. (wie Anm. 1), 241.

²⁶ Vgl. Franz Xaver Bischof, Theologie und Geschichte. Ignaz von Döllinger (1799–1890) in der zweiten Hälfte seines Lebens. Ein Beitrag zu seiner Biographie (MKHS 9), Stuttgart – Berlin – Köln 1997, 19 f.

²⁷ Vgl. Karl Hausberger, Geschichte des Bistums Regensburg. Bd. 2: Vom Barock bis zur Gegenwart, Regensburg 1989, 128–139.

²⁸ Vgl. Gollwitzer, Ludwig I. (wie Anm. 1), 448–454.

²⁹ Zit. nach Max Spindler, Handbuch der bayerischen Geschichte. Bd. IV/1–2: Das neue Bayern. 1800–1970, München 1974–1975, hier Bd. IV/1, 194.

³⁰ Ebd. 193.

Oberhand gewinnen sollten, ein schwer einzuschätzender Gegner seines Staatskirchentums und „seiner Mitregentschaft über die katholische Kirche im Lande“³¹ erwachsen war.

Der Mischehenstreit, der in Bayern ab 1829 einsetzte, sorgte für weitere Spannungen. Es handelte sich dabei um eine Streitfrage, die im 19. Jahrhundert in allen Staaten mit gemischt-konfessionellen Bevölkerungsanteilen aufbrach. Nach katholischer Lehre konnten Mischehen nur bei Zusicherung der katholischen Kindererziehung gültig geschlossen werden. Diese Regelung stand dem bayerischen Religionsedikt scharf entgegen, das in dieser Frage die freie Entscheidung der Ehepartner unterschiedlicher Konfessionen vorsah und es diesen darüber hinaus überließ, eine Eheschließung vor dem evangelischen oder katholischen Pfarrer einzugehen. Weil die unterschiedlichen Rechtsgrundlagen in der Praxis zu Verunsicherung und Gewissenskonflikten führten, begann die Münchner Regierung 1830 Verhandlungen in Rom, die auf Milderung der strengen katholischen Vorschriften zielten, jedoch scheiterten.³² Papst Gregor XVI. (1831–1846) verpflichtete stattdessen 1832 die bayerischen Bischöfe, ihren Priestern jede Mitwirkung bei Eheschließungen zu verbieten, welche die Bedingungen für eine Dispens nicht erfüllten.³³ Alle Bischöfe, einschließlich Sailer, stützten die römische Position und pochten in dieser Frage einhellig auf die Einhaltung der kanonischen Vorschriften. Der Ausgleich gelang zwei Jahre später nach einem Handschreiben des Königs an den Papst und einer parallel dazu erfolgten Stellungnahme des bayerischen Episkopats. Darin hielten die Bischöfe an der Richtigkeit der kirchlichen Vorgaben fest, warnten aber gleichzeitig vor den Folgen nicht auszuschließender staatlicher Zwangsmaßnahmen gegen katholische Priester. Der Heilige Stuhl lenkte ein. Er verfügte in einer Instruktion an den bayerischen Episkopat vom 12. September 1834, dass künftig auch bei fehlender Zusicherung katholischer Kindererziehung auf kirchliche Zensuren verzichtet werden und die Ausstellung der Ehedokumente erfolgen solle, um damit, wie es hieß, „größere Übel und Ärgernisse“³⁴ zu vermeiden.

Das römische Zugeständnis ist im Kontext der Mischehenfrage in Preußen zu verstehen. Dort hatte Pius VIII. (1829–1830) 1830 die Verfügung getroffen, dass alle Mischehen, auch die nicht vor einem katholischen Geistlichen geschlossenen, gültig seien. Dem katholischen Priester, der zugleich Standesbeamter war, war ohne das Versprechen katholischer Kindererziehung aber nur die ‚passive Eheassistenz‘ gestattet, das heißt, er durfte die Ehe in das Trauungsbuch eintragen, aber keinen priesterlichen Segen erteilen. Dies akzeptierte die preußische Regierung nicht. Sie verweigerte dem päpstlichen Breve das Plazet und bestand im Interesse ihrer Integrationspolitik auf dem priesterlichen Segen,

³¹ Gollwitzer, Ludwig I. (wie Anm. 1), 515.

³² Zum bayerischen Mischehenstreit: Paul Sieweck, Lothar Anselm von Gebattel. Der erste Erzbischof von München und Freising. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Restauration in Bayern (MThS. Hist. Abt. 8), St. Ottilien 1955, 104–145; Rupert Hacker, Die Beziehungen zwischen Bayern und dem Hl. Stuhl in der Regierungszeit Ludwigs I. 1825–1848 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 27), Tübingen 1967, 74–103; Gollwitzer, Ludwig I. (wie Anm. 1), 516 f.

³³ Vgl. Gregor XVI., Breve *Summo igitur studio* vom 27. März 1832.

³⁴ Zit. nach Karl Hausberger; Benno Hubensteiner (Hg.), Bayerische Kirchengeschichte, München 1985, 312; vgl. Hacker, Beziehungen (wie Anm. 32), 99.

damit auch der katholische Partner im Frieden mit seiner Kirche leben konnte. Da Rom sich auf diese Forderung nicht einließ, einigte sich die Regierung 1834 in einem Geheimabkommen mit dem Kölner Erzbischof Ferdinand August von Spiegel (1824–1835), das päpstliche Breve zu akzeptieren, aber dahingehend auszulegen, dass nicht mehr die katholische Kindererziehung, sondern nur noch ‚Glaubenstreue‘ des katholischen Partners Voraussetzung für den priesterlichen Segen sei. Damit konnten faktisch alle Mischehen die volle kirchliche Billigung erhalten. Die Situation eskalierte, als Spiegels Nachfolger August von Droste zu Vischering (1773–1845) wieder auf der katholischen Kindererziehung bestand und die preußische Regierung ihn deswegen am 20. November 1837 verhaften ließ.³⁵

Überregionale Bedeutung erlangte dieses sogenannte *Kölner Ereignis*, als Joseph Görres im Januar 1838 in München seine Kampfschrift *Athanasius*³⁶ publizierte, in welcher er im Namen der kirchlichen Freiheit gegen den preußischen Staatsabsolutismus protestierte und Droste zu Vischering zum neuen Athanasius hochstilisierte. Diese Schrift verlieh den streng kirchlichen Kräften einen ungeheuren Auftrieb und schloss die deutschen Katholiken zur Verteidigung der Kirchenfreiheit zusammen, während der preußische Staat sich auf die Grenzen seiner Macht verwiesen sah. Görres' Schrift erst machte den Kölner Kirchenstreit zur entscheidenden Zäsur in der deutschen Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts.³⁷

Im Zuge der Beilegung des Konflikts suchte sich Ludwig I. im Stile mittelalterlicher Kaiser durchaus erfolgreich als Protektor der deutschen Katholiken zu profilieren, zumal wenn man seinen Einsatz bei der Fertigstellung der Dombauten nicht nur in Bamberg und Regensburg, sondern auch in Köln und Speyer mit bedenkt. Der Bayernkönig hatte 1841 seinen protestantischen Schwager Friedrich Wilhelm IV. von Preußen (1840–1861), mit dem er befreundet war, auf den Speyerer Bischof Johannes von Geissel (1837–1842) hingewiesen. Geissel war ein Vertreter der ultramontan ausgerichteten Mainzer Richtung innerhalb der katholischen Erneuerung. Doch stellte Geissel „bei aller kirchlichen Prinzipienfestigkeit die Grundlagen des bayerischen Staat-Kirche-Verhältnisses nicht in Frage“³⁸. Nachdem sich Berlin und Rom vom Münchner Vorschlag überzeugen ließen, wurde Geissel 1842 nach Köln transferiert (1842–1845 Erzbischof-Koadjutor, 1845–1864 Erzbischof) und wurde dort zur zentralen Figur des kirchenpolitischen Friedens nach dem Kölner Kirchenstreit. Ludwig I. hielt die Verbindung und pflegte mit ihm bis zu dessen Tod schriftlichen Austausch.³⁹

³⁵ Vgl. *Rudolf Lill*, Die Länder des Deutschen Bundes und die Schweiz 1830–1848, in: Hubert Jedin (Hg.), Handbuch der Kirchengeschichte VI/1, Freiburg – Basel – Wien 1971, 392–408, hier 395–399.

³⁶ Vgl. *Joseph Görres*, *Athanasius*, Regensburg 1838.

³⁷ Zum Kölner Ereignis: *Lill*, Die Länder (wie Anm. 35); *Klaus Schatz*, Zwischen Säkularisation und Zweitem Vatikanum. Der Weg des deutschen Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 1986, 91–94; *Heinz Hürten*, Geschichte des deutschen Katholizismus 1800–1960, Mainz 1986, 62–78.

³⁸ *Hans Ammerich*, Speyer, in: Erwin Gatz (Hg.), Die Bistümer der deutschsprachigen Länder von der Säkularisation bis zur Gegenwart, Freiburg – Basel – Wien 2005, 705–716, hier 708.

³⁹ Zur Rolle König Ludwigs I. im Kölner Kirchenstreit: *Gollwitzer*, Ludwig I. (wie Anm. 1), 571–577.

Die Erschütterungen des Kölner Kirchenstreits wirkten auch in Bayern nach und scheinen bei Ludwig I. einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen zu haben. Sie änderten zwar nichts an seinem autokratisch-staatskirchlichen Regiment, das im Übrigen von Episkopat und Klerus bisher nicht in Frage gestellt worden war, zumal es das staatskirchliche System war, welches „der katholischen Kirche nach der Montgelas-Zeit eine Position“ verschaffte, „die sie hinsichtlich ihres Einflusses auf die Öffentlichkeit von sich aus schwerlich hätte erreichen können“⁴⁰. Auch wurden die seit seinem Regierungsantritt ergriffenen Maßnahmen fortgeführt. Doch kam jetzt das Bemühen hinzu, das konfessionelle Element wie überall in Deutschland zu stärken. Manifest wurde der neue Kurs erstmals auf dem Landtag 1837. Dieser hob mit Karl von Abel (1788–1859) einen Innenminister ins Amt, der offen gegen den Liberalismus und Protestantismus antrat und im Unterschied zu seinen beiden Vorgängern Schenk und Ludwig Öttingen-Wallerstein (1795–1870) das katholische Prinzip in allen Bereichen des Staates zur Geltung bringen wollte, mit dem Ziel, das gesamte öffentliche Leben zu klerikalisieren.⁴¹ Abel war ein Vertreter jener Ideen, wie sie auch im Görreskreis der späten 1830er und 1840er Jahre vertreten wurden. Seine geistlichen Bezugspersonen waren Bischof Reisach und sein Umfeld. Es sollte sich freilich bald zeigen, wie Heinz Gollwitzer in seiner großen Abel-Biografie eindrücklich dargelegt hat, dass sich der König und Abel in der von beiden erstrebten katholischen Erneuerung diametral unterschiedlich orientierten.⁴² Denn Abels kirchenpolitisches Credo stand völlig quer zum staatskirchlichen System Ludwigs I., wie Abel 1848, nach seinem Sturz, bekannte:

„Der Kirche tut volle Freiheit not, und es wäre ein großer Gewinn, wenn unbeschadet der aus dem Reichsentschädigungsdeputationsrezesse unter speziellen Rechtstiteln hervorgegangenen pekuniären Verpflichtungen das ganze wiederholt gebrochene Konkordat und mit ihm alle landesherrlichen Präsentations- und Nominationsrechte zusammenfielen und alles auf den rein kanonischen Boden gestellt würde.“⁴³

Vor diesem Hintergrund mag es verständlich werden, dass Abel das staatskirchliche Instrumentarium nutzte, um das katholische, nunmehr dezidiert römisch-kirchliche Element zu stärken und den Bischöfen jene *libertas ecclesiae* zu verschaffen, die Görres wortgewaltig für Preußen forderte, ihnen in Bayern aufgrund der strengen Handhabung staatskirchlicher Vorgaben bisher aber versagt geblieben war. Als Preußen 1841 im Zuge der Beilegung der Kölner Wirren den schriftlichen Verkehr der preußischen Bischöfe mit Rom erlaubte, verschaffte Abel den bayerischen Bischöfen nur Wochen später dieselbe Regelung. Den König verstand er dahingehend zu beruhigen, „das Placet reiche aus, um kirchliche Übergriffe zu unterbinden.“⁴⁴

⁴⁰ Ebd., 521.

⁴¹ Vgl. Hausberger; Hubensteiner (Hg.), Bayerische Geschichte (wie Anm. 34), 314; Holzfurtner, Katholische Restauration (wie Anm. 22), 150.

⁴² Zu Abel: Heinz Gollwitzer, Ein Staatsmann des Vormärz: Karl von Abel 1788–1859 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 50), Göttingen 1993.

⁴³ Abel an Seinsheim, 16. Juni 1848, zit. nach Gollwitzer, ebd., 219.

⁴⁴ Ebd., 439.

Unter Abel veränderte sich rasch auch die Zusammensetzung des bayerischen Episkopats. Die neue Generation von Bischöfen, bei deren Ernennung Abel bis 1841 entscheidend mitwirkte, unterschied sich markant von den Bischöfen sailerischer Prägung. Den Anfang machte Karl August von Reisach (1836–1846 Bischof von Eichstätt; 1846–1856 Erzbischof von München und Freising), der 1836 zum Bischof von Eichstätt ernannt worden war. Reisach, der erste Germaniker des 19. Jahrhunderts auf einem deutschen Bischofsstuhl, stellte einen neuen Bischofstyp dar. Strikt kurialistisch-zentralistisch gesinnt, machte er das Bischofsamt zum verlängerten Arm von Papst und Römischer Kurie.⁴⁵ Als promovierter Jurist hatte er sich nach der Lektüre der Moraltheologie des Alfons von Liguori (1696–1787) zum Studium der Theologie entschlossen. 1824 war er als erster bayrischer Student nach der Säkularisation in das von den Jesuiten geleitete Collegium Germanicum in Rom eingetreten. Nach dem Abschluss seines Studiums begann er 1830 eine römische Laufbahn als Rektor des Collegio Urbano, des Kollegs der Propaganda Fide.

König Ludwig I. scheint bei einem seiner Rombesuche auf Reisach aufmerksam geworden zu sein. 1835 und nach abermaliger Vakanz 1836 bot er ihm – wohl subjektiver Eingebung folgend und gegen den Rat des Ministers Öttingen-Wallerstein – das Bistum Eichstätt an.⁴⁶ Dort trat Reisach im März 1837 sein Amt an. Wenn zutrifft, was Heinz Gollwitzer in seiner Abel-Biografie schreibt, hatte der König „ganz und gar ohne es zu wollen, eine Persönlichkeit nach Bayern geholt, die eine kurialistische Gegenrichtung zur Sailer-Schule einleitete und stabilisierte und eine kirchliche Reform ‚alla romana‘ anstrebte, um einen mehrmals gebrauchten Ausdruck Reisachs zu verwenden“⁴⁷. Aufgrund engster Zusammenarbeit mit dem neuen Innenminister Karl von Abel, der Reisachs Nähe suchte, sowie dem anfänglich ungetrübten Verhältnis zu König Ludwig I. gelang es Reisach in kurzer Zeit, Zielsetzungen zu realisieren, welche seinen Vorstellungen von Kirchenfreiheit entsprachen und gleichzeitig „erstaunliche Breschen in das Staatskirchentum“⁴⁸ schlugen. Dies gilt insbesondere für die Umgestaltung der Priesterausbildung, welche Reisach dem staatlichen Einfluss erfolgreich entzog. Als Befürworter einer geschlossenen kirchlichen Ausbildung in bischöflichen Priesterseminaren gründete er 1837 in Eichstätt mit staatlicher Einwilligung ein Knabenseminar, zu dessen Dotierung er den Willibaldverein gründete. 1843 wurde ihm auch die Errichtung eines mit dem Seminar verbundenen Bischöflichen Lyzeums bewilligt, das er nach römischem Vorbild zu einem tridentinischen Priesterseminar umzuwandeln verstand.⁴⁹

⁴⁵ Zu Reisach: *Anton Zeis*, Art. Reisach, in: Erwin Gatz (Hg.), *Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon*, Berlin 1983, 603–606; *Erich Garhammer*, *Seminaridee und Klerusbildung bei Karl August Graf von Reisach. Eine pastoralgeschichtliche Studie zum Ultramontanismus des 19. Jahrhunderts* (MKHS 5), Stuttgart – Berlin – Köln 1990.

⁴⁶ Vgl. *Gollwitzer*, *Ein Staatsmann des Vormärz* (wie Anm. 42), 222.

⁴⁷ *Ebd.*, 222.

⁴⁸ *Erich Garhammer*, *Die Regierung des Erzbischofs Karl August von Reisach (1846–1856)*, in: Georg Schwaiger (Hg.), *Das Erzbistum München und Freising im 19. und 20. Jahrhundert*, München 1989, 75–124, hier 82.

⁴⁹ Vgl. *ders.*, *Seminaridee* (wie Anm. 45), 58–114.

Kirchenpolitisch bedeutsamer erwies sich der Einfluss Reisachs bei der Besetzung kirchlicher Stellen. 1841 vermittelte er als Vertrauensmann Papst Gregors XVI., welcher ehemals sein Vorgesetzter im römischen Collegio Urbano gewesen war, und mit Zustimmung König Ludwigs I. im Kölner Kirchenstreit. Die erfolgreich verlaufene Besetzung des Kölner Bischofsstuhl dürfte der Grund gewesen sein, dass Reisach im Frühjahr 1841 auf Betreiben des Ministers Abel zum Koadjutor des Münchner Erzbischofs und damit zur kirchlich bestimmenden Persönlichkeit in der bayerischen Metropole ernannt wurde – sehr zum Unwillen des betagten Erzbischofs, der sich Öttl gewünscht hätte,⁵⁰ und des Münchner Metropolitantkapitels, das dem Römling mit einem Hang zu mystizistischen Zirkeln, mit Ausnahme des Domkapitulars Friedrich Windischmann (1811–1861) mit deutlicher Reserve begegnete.⁵¹ Als Ratgeber Abels in kirchlichen Fragen kam Reisachs Votum bei Bischofsernennungen erhebliches Gewicht zu, umso mehr als während der Amtszeit Abels alle Bistümer mit einer Ausnahme neu zu besetzen waren. Tatsächlich berief Ludwig I., solange der Innenminister in Kirchenfragen das Vertrauen des Königs besaß, mehrere Reisach gleichgesinnte Bischöfe: 1839 erfolgte die Ernennung des mit Abel befreundeten Heinrich Hofstätter zum Bischof von Passau (1839–1875)⁵², 1840 wurde der Germaniker Anton Stahl Bischof in Würzburg (1840–1870)⁵³ und 1842 der Direktor des Freisinger Priesterseminars Valentin Riedel Bischof in Regensburg (1842–1857)⁵⁴. Dessen Ernennung im September 1841 hatte Ludwig I. vergeblich versucht, wieder rückgängig zu machen, weil er ihn inzwischen der ultrakirchlichen Richtung zurechnete.⁵⁵ Bei der Eidesleistung des Bischofs ermahnte ihn der König deshalb:

„Sie haben drei würdige Vorgänger, daß Sie vorzüglich Sailer nachahmen, wünsche ich. Er war wahrhaftig apostolischen Geistes. Was ich für's Beste unserer hl. Kirche getan, meine ins 17. Jahr gehende Regierung zeigt es. Gegen Fanatismus bin ich, er bewirkt das Gegenteil dessen, was er bezieht. Fromm sollen meine Bayern sein, aber keine Kopfhänger. Ich wiederhole es, Sailer sei Ihnen Vorbild. Obgleich er jetzt in den Staub gezogen wird, war dennoch der wahre christliche Sinn in ihm und wirkte das Gute.“⁵⁶

Auch die frühe Förderung von Riedels Nachfolger Ignaz Senestrey (1858–1906)⁵⁷ ging auf Reisach zurück.⁵⁸

⁵⁰ Vgl. *Gollwitzer*, Ludwig I. (wie Anm. 1), 530.

⁵¹ Zu Reisachs (und Windischmanns) Verstrickung in den Mystizismus und seiner hoch problematischen Abhängigkeit von der ‚höheren Leitung‘, Louise Beck aus Altötting, welcher er hörig war: *Otto Weiß*, Die Redemptoristen in Bayern (1790–1909). Ein Beitrag zur Geschichte des Ultramontanismus (MThS.H 22), St. Ottilien 1983; *ders.*, Weisungen aus dem Jenseits? Der Einfluss mystizistischer Phänomene auf Ordens- und Kirchenleitungen im 19. Jahrhundert, Regensburg 2011; *Garhammer*, Regierung (wie Anm. 48), 98–110.

⁵² Zu Hofstätter: *August Leidl*, Art. Hofstätter, in: Gatz (Hg.), Bischöfe (wie Anm. 45), 318 f.

⁵³ Zu Stahl: *Klaus Wittstadt*, Art. Stahl, in: ebd., 728 f.

⁵⁴ Zu Riedel: *Paul Mai*, Art. Riedel, in: ebd., 616 f.; *Hausberger*, Geschichte (wie Anm. 27), 139–155.

⁵⁵ Vgl. ebd., 140 f.

⁵⁶ Zit. nach *Weiß*, Redemptoristen (wie Anm. 51), 112 f.

⁵⁷ Zu Senestrey: *Paul Mai*, Art. Senestrey, in: Gatz (Hg.), Bischöfe (wie Anm. 45), 699–702.

⁵⁸ Vgl. *Zeis*, Reisach (wie Anm. 45), 604.

Wes Geistes Kind die neue Bischofsgeneration war, zeigte sich noch im Jahr der Ernennung Reisachs zum Koadjutor des Münchner Erzbischofs. Während in Preußen die Kölner Wirren unter König Friedrich Wilhelm IV. beigelegt werden konnten und 1842 die Versöhnung zwischen Staat und Kirche mit der Grundsteinlegung für den Weiterbau am Kölner Dom symbolischen Ausdruck fand, kam es in Bayern in den 1840er Jahren zu schweren Konfrontationen zwischen Staat und Kirche und zum offenen Kampf gegen das ludovizianische Staatskirchentum. Den Auftakt machte der Skandal anlässlich der Trauerfeierlichkeiten für die am 13. November 1841 verstorbene Königin-Witwe Karoline von Baden (1776–1841), die der lutherischen Konfession zugehörte. Sie fanden im Zeichen eines sich verhärtenden konfessionellen Klimas statt, wie es unter anderem im Kniebeugeerlass des Jahres 1838 – nach welchem auch evangelische Soldaten bei Prozessionen vor dem Allerheiligsten das Knie beugen mussten – oder 1842 im Verbot des Gustav-Adolf-Vereins in Bayern Ausdruck fand. Die katholische Geistlichkeit weigerte sich auf Weisung des Generalvikars Windischmann, den Sarg mit der Leiche der Verstorbenen beim Eintritt in die Theatinerkirche – der Grablege der Königin – in liturgischer Kleidung zu empfangen. In der Kirche selber gab es weder Trauerschmuck noch Kerzenbeleuchtung, weder Ansprache noch Orgelspiel, und beim Geleit des Sarges in die Gruft sprach man keine Gebete. Das Münchner Ordinariat verbot alle liturgischen Trauerfeierlichkeiten in der Erzdiözese; desgleichen untersagte der Passauer Bischof Hofstätter seinem Klerus unter Androhung harter kirchlicher Strafen, für die verstorbene Königin das sonst übliche Seelenamt abzuhalten; Bischof Richarz von Augsburg, der ein solches Seelenamt halten ließ, erreichte ein Tadelschreiben Papst Gregors XVI.⁵⁹ Die würdelose Beisetzung verstimmte den König nachhaltig. Vor allem fühlte er sich brüskiert vor seinem evangelischen Schwager, der den Leichenzug begleitet hatte. Ludwigs Misstrauen gegen ultrakirchliche Eiferer wuchs; dem Minister Abel entzog er das Vertrauen in kirchlichen Belangen. „Diesmal werden sie mir die Chorröcke anziehen, oder ich ziehe sie ihnen aus!“ drohte er bei der Beisetzung des Herzens seiner Stiefmutter, und Abel hatte allen Bischöfen des Landes die königliche Weisung vom 2. Dezember 1841 zuzustellen:

„Es ist Befehl Seiner Majestät des Königs, die sämtlichen Erzbischöfe und Bischöfe darauf aufmerksam zu machen, wie auch in kirchlichen Angelegenheiten jedes Übertreiben den Keim des Todes in sich trage, und dass im Geiste Sailers, dem echt apostolischen, die jungen Geistlichen gelehrt und erzogen werden.“⁶⁰

Zur offenen Konfrontation kam es, als Bischof Reisach 1846 einen von Pius IX. (1846–1878) verkündeten Jubiläumsablass ausschrieb, ohne zuvor das königliche Plazet einzuholen und sich hierbei auf das Konkordat von 1817 berief. Als Reisach dann im Januar 1847 sein Amt als Erzbischof von München und Freising antrat und sofort den ihm geistesverwandten Domkapitular Windischmann zum Generalvikar ernannte, welcher bei der Beisetzungsaffäre 1841 als Scharfmacher aufgetreten war, kam es zum Bruch.⁶¹ Der König, der die Ernennung Reisachs sowie auch Hofstätters und Stahls inzwischen bereute,

⁵⁹ Vgl. *Gollwitzer*, Ein Staatsmann (wie Anm. 42), 315–323.

⁶⁰ Beide Zitate zit. nach *Hausberger*, Geschichte (wie Anm. 27), 140.

⁶¹ Vgl. *Holzfurtner*, Katholische Restauration (wie Anm. 23), 164; *Zeis*, Reisach (wie Anm. 45), 604.

trat in Verhandlungen mit Rom, um den renitenten Erzbischof, den er nicht absetzen konnte, an die Römische Kurie abzuschieben. Obschon Pius IX. sich entgegenkommend zeigte, ließen die politischen Ereignisse – 1847 der Sturz des klerikalen Kabinetts Abels, 1848 der Rücktritt des Königs – das Vorhaben vorerst zurücktreten.⁶² Auf Verlangen von Ludwigs Sohn und Nachfolger Maximilian II. (1848–1864) ernannte der Papst Reisach am 17. Dezember 1855 schließlich doch zum Kurienkardinal. Als solcher sollte der Vorkämpfer der Kirchenfreiheit in Bayern und Vorkämpfer der päpstlichen Unfehlbarkeit weit über München und Deutschland hinaus Einfluss erlangen.

Die Konflikte der 1840er Jahre hatten deutlich gemacht, dass der Wille des Königs, die Bischöfe seines Landes – staatskirchlicher Logik folgend – in seine monarchische Ordnungswelt einzubinden mit der ultramontanen Trendwende, wie sie sich bis 1850 in Bayern vollzog und im Pochen auf Kirchenfreiheit deutlich wurde, unvereinbar war. Eigentümlich bleibt gleichwohl, dass der König, der in seiner Förderung der katholischen Erneuerung doch stets auf Eigenständigkeit bedacht war, sich nicht oder zu spät darüber klargeworden ist, dass er selber es war, der die Geister gerufen hatte, die seine Politik unterliefen.

The present article is examining the ambivalent relation between King Ludwig I who carefully paid attention to his establishmentarian rights and the Bavarian bishops. Hereby, the diametrically opposed positioning is illustrated on the one hand by Johann Michael Sailer, a theologian and bishop with whom Ludwig I kept a close bond of trust. On the other hand is outlined by the ultramontane, on the freedom of the Church insisting Archbishop of Munich Karl August von Reisach. Both examples show that the integration of the bishops into the monarchical order aimed by Ludwig I was incompatible with the ultramontane trend taking place in Bavaria until 1850.

⁶² Vgl. *Gollwitzer*, Ludwig I. (wie Anm. 1), 695–720.